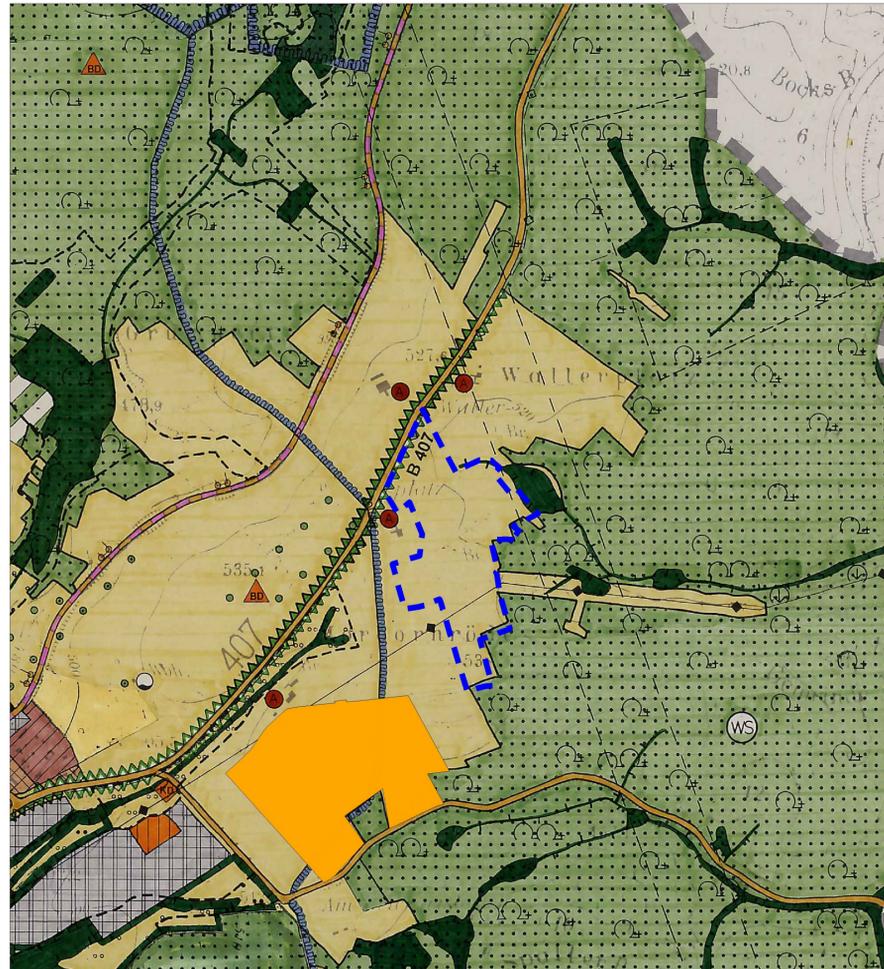


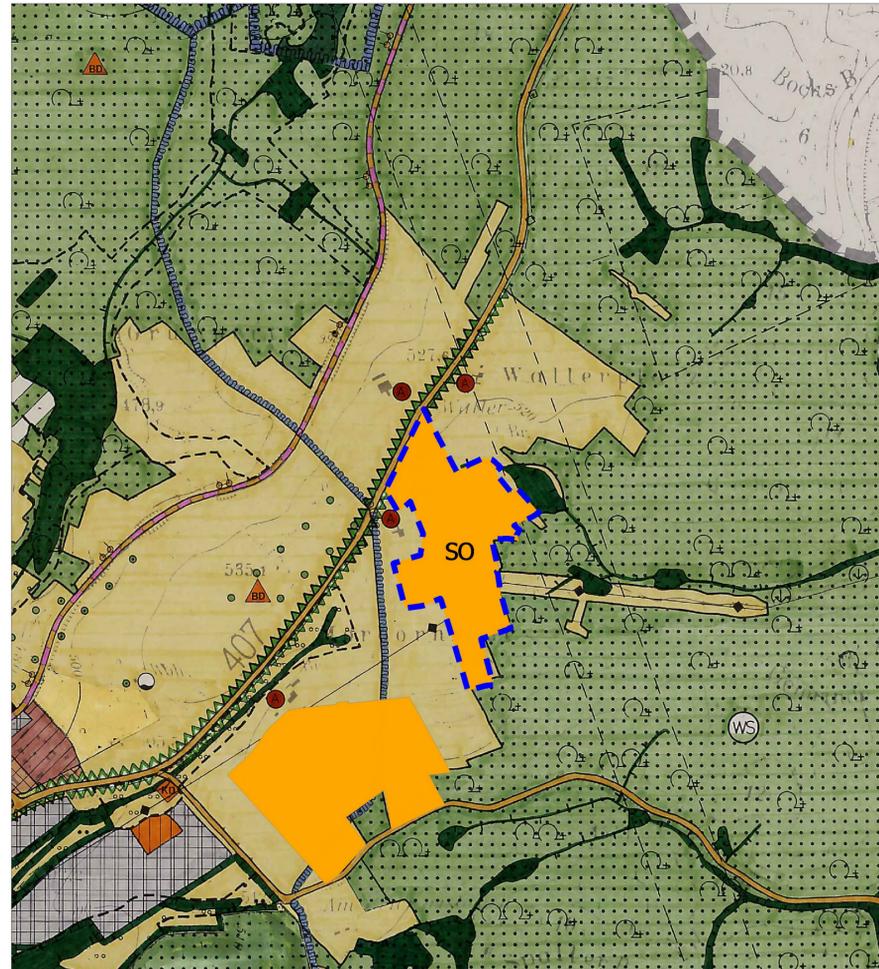
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VG SAARBURG-KELL

Änderung für das Teilgebiet "Solarpark Wallerplatz II" in der Gemarkung Kell am See

Darstellung des rechtsverbindlichen FNP 2003 mit Ergänzung der Änderung für das Teilgebiet "Solarpark Wallerplatz Kell am See" von 2021



Darstellung der geplanten Änderung



Bauflächen / Baugebiete
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung des Änderungsbereiches

<p>Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saarb urg-Kell hat gem. § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB am 12.07.2021 die Änderung des Flächen-nutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 26.10.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt-gemacht.</p> <p>Saarburg, den ----- Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde</p>	<p>Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 04.11.2022 bis 05.12.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 26.10.2022 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregun-gen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden mit dem Schreiben vom 14.10.2022 über die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 1 unterrichtet. Ihnen wurde erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Saarburg, den ----- Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat hat die eingereichten Stel-lungen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 07.03.2023 geprüft, und die erforderlichen Abwägungen durchgeführt.</p> <p>Anschließend wurde der Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen</p> <p>Saarburg, den ----- Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde</p>	<p>Dieser Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 19.05.2023 bis 20.06.2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 10.05.2023 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregun-gen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden mit dem Schreiben vom 12.05.2023 über die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 unterrichtet. Ihnen wurde erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Saarburg, den ----- Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde</p>	<p>Rechtsgrundlagen zum Flächennutzungsplan</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist. 2. Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekannt-machung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist. 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802). 4. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403). 5. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I Seite 1274), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202). 6. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnatur-schutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zur Zeit geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 8.12.2022 (GVBl. S. 2240). 7. Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287). 8. Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist. 9. Wassergesetz des Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz LWG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2015 (GVBl. 2015, 127), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176). 10. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133). 	<p>Ausfertigung</p> <p>Der Flächennutzungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Flächennutzungsplans mit den hierzu gefassten Beschlüssen des Verbandsgemeinderats übereinstimmt und die Beschlüsse ordnungsgemäß zu Stande gekommen sind.</p> <p>Saarburg, den ----- Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde</p> <p>Verfasser: BGH PLAN <small>UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH</small> D-54290 TRIER FON +49 651/145 46-0 FLEISCHSTRASSE 56-6D FAX +49 651/145 46-26 MAIL@BGHPLAN.COM BGHPLAN.COM</p>
<p>Der Verbandsgemeinderat hat die eingereichten Stel-lungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung vom 11.09.2023 geprüft, und die erforderlichen Abwägungen durch-geführt.</p> <p>Saarburg, den ----- Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saarb urg-Kell hat mit Datum vom 11.09.2023 diese Änderung beschlossen.</p> <p>Saarburg, den ----- Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde</p>	<p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde</p> <p style="text-align: center;">GENEHMIGT</p> <p>Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg</p> <p>vom</p> <p>Az.:</p> <p style="text-align: right;">in Vertretung:</p> <p>Trier, den -----</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs-planes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB orts-üblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Saarb urg-Kell</p> <p style="text-align: center;">WIRKSAM</p> <p>Saarburg, den ----- Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde</p>	<p style="text-align: center;">FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VG SAARBURG-KELL</p> <p style="text-align: center;">Änderung für das Teilgebiet "Solarpark Wallerplatz II" in der Gemeinde Kell am See</p> <p>Stand: Endfassung</p>	
<p>Maßstab: 1 : 10.000</p> <p>Datum: Sept 2023</p>		<p>S. Folz</p> <p>S. Schönecker</p>	<p>Proj.-Nr. 1497</p> <p>TNTmips2012</p>		